

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 21. September 1994

2827. Nutzungsplanung Humlikon (Revision)

Am 20. Juni 1994 beschloss die Gemeindeversammlung von Humlikon eine Revision der kommunalen Nutzungsplanung. Dagegen sind keine Rekurse erhoben worden. Der Gemeinderat Humlikon ersucht mit Beschluss vom 15. August 1994 um die Genehmigung der Vorlage.

Die Revision der kommunalen Nutzungsplanung umfasst die Anpassung der Nutzungsplanung an das am 1. September 1991 geänderte Planungs- und Baugesetz (PBG). Gleichzeitig wurden die Lärmempfindlichkeitsstufen festgesetzt. Der Bericht gemäss Art. 26 der Raumplanungsverordnung liegt vor. Die im Zusammenhang mit der Revision der Nutzungsplanung vorgenommene Waldfeststellung hat ergeben, dass kein Wald an die Bauzonen grenzt.

Die Vorlage ist rechtmässig, zweckmässig und angemessen (§ 5 PBG).

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten
beschliesst der Regierungsrat:

I. Die von der Gemeindeversammlung Humlikon am 20. Juni 1994 beschlossenen Änderungen der kommunalen Nutzungsplanung werden genehmigt.

II. Mitteilung an den Gemeinderat Humlikon, 8457 Humlikon (unter Beilage eines mit Genehmigungsvermerk versehenen Satzes der Revisionsvorlage), das Verwaltungsgericht, die Kanzlei der Baurekurskommissionen sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 21. September 1994



Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

i. V.
Hirschi